

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG_0025

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

euer Gott, der euch aus Aegyptenlande geführet hat. 37. Beobachtet denmach alle meine Verordnungen, und meine Nechte, und thut sie: Ich bin der Herr.

gen. Sprüchw. 11, 1. c. 16, 11. c. 20, 10. 5 Mos. 25, 13. Uinsworth.

Ein richtiges Epha, und ein richtiges Bin. Das Sin war ein Maaß für die flüßigen, und das Epha für die trockenen Sachen z). Sie stehen hier an statt aller Maaße von benden Arten. Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 16, 36. und c. 30, 24. Die Gorgfalt Mosis, vermoge welcher er ben dem Gewichte und Maage alle Treulosigkeit zu verhüten fucht, ift auch fogar mitten unter den übrigen Bolkern gerühmet worden. Lucius Ampelius, ein un= geschickter und dunkler Schriftsteller, der aber fehr vieles aus andern guten Schriftstellern genommen hat, saat, der Mochus hatte die Maaße und das Ge: wichte erfunden, und die Bage ware ein immer= währendes Undenken davon. Dieser Mochus ist ohne allen Zweifel niemand anders, als Moses, welder von den alten weltlichen Schriftstellern insgemein Moschus genennet wird, wie solches der gelehrte Bischof zu Auranches gezeiget hat a). Ainsworth und Patrick.

z) Man sehe unser Verzeichnis von den Massen, das vor dem andern Buche Mosis stehet. a) Huer Demonstr. Euang. Prop. 4. c. 7. §. 16.

23. 37. Beobachtet demnach alle meine Versordnungen . . Ich bin der Zerr. "In statt "ench zu verderben und euch noch ärger zu machen, "sollen die Gnade und die Wohlthaten, womit ich "euch überschüttet habe, euch antreiben, daß ihr unzter allen Menschen eure Pflichten am besten ersülszlet, indem ihr meinen Gesehen gehorchet. Wenn "die Religion und die Gottessurcht bey allen andern "Menschen verbannet sind; so soll man sie bey euch, "als bey meinem Volte und bey meinen getreuen Unzterthanen wieder sinden. "Polus.

Das XX. Capitel.

Sott wiederholet in diesem Capitel die Gesetze, die er bereits in dem vorhergebenden gegeben hat; er verbindet aber sehr schreckliche Strasen mit denselben, damit diejenigen, welche sich nicht durch die Furcht seines Namens von der Uedertretung derselben abhalten lassen, durch das Schrecken seiner Gerichte davon mögen zurück gehalten werden. Diese Strasen werden nun darinnen angekündiget: I. Denen, die ihre Kinder dem Molech opfern. v. 125. II. Denen, welche die Wahrsager um Rath fragen. v. 6.8. III. Denen, die ihrem Vater und ihrer Mutter fluchen. v. 9. IV. Den Ebebrechern. v. 10. V. Den Zlutschändern. v. 11. 12. VI. Den Sodomiten. v. 13. VII. Undern Blutschändern. v. 14. VIII. Leuten, welche viehische Unzucht treiben. v. 15. 16. IX. Wiederum andern Blutschändern. v. 17. X. Denen, die einen Umgang mit solchen Weibern haben, welche von einer gewissen Krankheit besschwert werden. v. 18. XI. Noch andern Blutschändern. v. 19. 21. XII. zierauf solgen Ermahnungen zum Gehorsam, und die Gebränche der zeiden zu verneiden, indem man sich des Fleisches der unreinen Thiere enthält. v. 22.26. XIII. Gleichwie auch die vermeynten Zauberer



er Herr redete auch mit Mose, und sprach:

v. 2. Cap. 18, 21.

2. Du follt zu den Kindern Afrael

B. 1. 2. Der Jerr redete auch mit Mose, und sprach: ... Wer ... von seinem Geschlechte dem Molech geben wird, der soll am Leben gestraset werden. Man sehe die Annerkungen zu Cap. 18, v. 21. Weil wir daselbst die Meynungen der Ausleger von dem barbarischen Dienste, den man dem Molech, oder Moleck erzeigte, zur Genüge erzstäret haben; so lassen wir es daben bewenden, das wir unsere Leser dahin verweisen, und noch dieses hinzusehen, daß die Todesstrase denen, die man anklagte, daß sie ihre Kinder diesem Gögen geopfert hätten, nicht eher auserlegt wurde, als die Sache bewiessen war. 5 Mos. 17, 6. Kidder.

Wenn wir untersuchen wollten, ob der Gebrauch der menschlichen Opfer in der Welt sehr alt und sehr gemein gewesen sen, und woher er seinen Ursprung haben moge; so würden wir viel eher eine ganze Differtation schreiben, als eine Unmerkung machen mussen.

I. Was den ersten Punkt anbetrifft; so findet man von diesen erschrecklichen Opfern in den entferntesten Zeiten, und unter allen Bolfern der bekannten Belt, sowol in Europa, als in Usia und Ufrica, verschiede= ne Spuren, wie solches gewisse ausdrückliche Stellen verschiedener nicht verdachtiger Schriftsteller sattsam zu erkennen geben. Unter andern liefert uns Pors phyrius ein fehr weitlauftiges Verzeichniß derjeni= gen Orte, an welchen man ehemals Menschen opfer= te b). Man fiehet, daß in demfelben die Ramen der gefitteften Bolfer unter den Namen der hochstbarba= rischen stehen, und daß an verschiedenen Orten die Bater felbst, welche von einer blinden Raseren getrieben wurden, entweder ihre eigenen Rinder schlachte= ten, oder fie, als Berfohnopfer, verbrannten. Die Megnoter, die Briechen und die Romer besudelten ihre Altare eben sowol mit dem Blute menschlicher Opfer, als foldes die Phonicier, die Araber, die Schthen, und die Carthaginenfer thaten; ju diefen fommen noch

Afrael fagen: ABer unter ben Rindern Ifrael, oder unter den Fremdlingen, die in Frael Vor wohnen, von seinem Geschlechte dem Molech geben wird, der soll am Leben gestraft Christi Geb. 1490.

die Mamen der Gallier, der Deutschen, der Spanier. der Englander, und mit einem Borte, fast aller Bolfer, ohne davon die Einwohner verschiedener Provingen von Umerica, und besonders derer von Merico c), und von Carolina auszunehmen, welche insgesammt den Gokendienern des Moleche in ihrer Granfam= feit nachfolgten.

b) Porphyr. de Abstinent. Lib. 2. apud Euseb. Pracp. Euang. Lib. 4. c. 16. Vid. etiam Clem. Alex. Admon. ad gentes 2. edit. Potter. p. 32. Athanas. Orat. contra Gent. p. 24. c) Vid. Ferdin, Cortez. Narrat. de noua Hispan. fol. 1. et L. Vives, in Augustin. de Cinit. Dei , Lib. 7. c. 19.

II. Es ist schwer zu errathen, was zu einer so graufamen und fo allgemeinen abergläubigen Bewohn: heit Gelegenheit gab. Der gelehrte Spencer schrei: bet sie zwoen Ursachen zu, 1. den dunkeln und zwendeutigen Orgkeln, welche die heidnischen Volker übel auslegten; 2. der gemeinen Mennung, daß der Menich der erzurnten Gottheit nichts, das koftbar genug was re, bringen konnte; eine Meynung, die an sich selbst hochstvernünftig ist, welche aber die Unwissenheit und Die Furcht auf eine ungeheure Art misbranchten. Man kann indessen wider diese Mennung des Spencers einwenden, es sen nicht wahrscheinlich, daß alle Bolfer zwendentigen Orafeln einen Berftand bengele: get hatten, welcher allen menschlichen Begriffen und Empfindungen zuwider gewesen mare, und es konne auch nicht bewiesen werden, daß sie insgesammt auf die Gedanken hatten verfallen konnen, man muffe, wenn man den gutthätigen Gottheiten gefallen wolle, in seiner Ergebenheit so weit geben, daß man auch der Stimme der Natur ein Stillschweigen auferleg: te, und der henker seiner eigenen Rinder wurde 298). Was hat denn nun also zu diesen unmenschlichen Opfern Gelegenheit gegeben? Und was hat sie so all= gemein gemacht? Es ift ohne Zweifel, 1. eine ver: derbte Tradition von Abrahams Opfer gewesen, de= ren Urfprung nach und nach verloren gegangen ift, von welcher sich aber die Wirkung, gleichwie von fo vielen andern Gebrauchen, deren erfter Ursprung gang und gar unbekannt ift, erhalten und fortgepflanzet Es ift vornehmlich, 2. der verwirrte Begriff von einer weit altern, und noch weit mehr verderb= tern Tradition, als die erste gewesen ist, ich will sa= gen, von der Hoffnung auf jenen Mann des Berrn, welcher in der Fülle der Zeit der Schlange den Ropf zertreten, und die Welt mit Gott versöhnen follte. Dieses find wenigstens Muthmagungen des Dr. Parker d). Indessen hat es Spencer an nichts ermangeln laffen, die erstere davon zum vor= aus umzustoßen, indem er angemerket hat, die Be= schichte von Abrahams Opfer ware, allem Unsehen nach, den meisten Bolfern unbefannt gewesen; über dieses diene diese Geschichte vielmehr den Gebrauch der menschlichen Opfer ben den Opfern in einen üblen Ruf zu bringen, als zu demfelben Belegenheit zu ge= Hebrigens grundet er seine Meynung, daß das Berlangen, die erzurnte Gottheit durch die Unfopfe= rung deffen, was man am liebsten hat, zu befanfti= gen, Gelegenheit zu den Opfern der Kinder gegeben habe, auf zwo Stellen, welche fich auch in der That sehr wohl darzu schicken. Die eine ist aus den Wor= ten genommen, welche ber Prophet Micha einem Sünder in den Mund legt: Soll ich meinen erst: gebornen Sohn für meine Mishandlung, und die frucht meines Leibes für die Sunde meiner Seele geben e)? Die andere aber aus einer Stel: le, welche Phylo von Byblos aus dem Sanchus niathon genommen hat, und dieses anzeiget, daß wenn in den alten Jeiten der Staat mit einem großen Unglude beimgesuchet worden sey; so ware es gebräuchlich gewesen, daß, ehe noch keine Bulfe mehr zu hoffen gewesen, diejenigen, welche die Republiken, oder die Städte regiers ten, den erzürnten Göttern das liebste von ih: ren Bindern geopfert hatten f). Spencer g). 299).

d) Occasionnal Annotat. 6. on Leuit. 20. f) Apud Euseb. Praep. Enang. Lib. 4. 6, 7. g) Oper. Lib, 2. c. 13. fect. 4. p. 366.

(298) Ober, wenn fie gemennet hatten, wie Spencer vorgiebt, man muffe der ergurnten Gottheit das Liebste und Roftbarfte aufopfern; fo hatten fie gar darauf verfallen muffen, daß fie fich felbst geopfert hatten, weil 1) dem Menschen nichts lieber und hoher geschatet ift, als fein eigenes Leben , und 2) der Berth einer eigenen Snugthnung fur feine Sunde dem naturlichen Menfchen großer und gewiffer vorkommen muß, als einer solchen Snugthung, welche mit eines andern Blute geschieht.

(299) Bende Zeugniffe beweifen nur die Sache, die niemand in Zweifel ziehet, daß namlich die Aufopferung der Kinder gewöhnlich gewesen, nicht aber die Urfache, woher diese Gewohnheit gekommen sey, und was dazu Anlaß gegeben habe; woven eigentlich die Frage ift. Es wird also des Dr. Parkers Meynung den Gedanken des Spencer billig vorzugiehen seyn, weil nicht nur kein anderer Ursprung, der mahrscheinli= der ware, kann angegeben werden, sondern auch überhaupt die ben allen Beiden von den alteften Zeiten ber gebräuchlichen Opfer, und besonders 1) die blutigen Opfer, 2) die fremden Opfer an statt sein selbst, weder von dem allgemeinen Verderben der menschlichen Natur, von der fündlichen Lust und den dahin gehöri-

Ga 3

gen

werden; das Volk des Landes soll ihn steinigen. 3. Und ich will mein Angesicht wis der einen folchen Menschen seken, und ihn von seinem Volke ausrotten, weil er von seinem Gesschlechte dem Molech gegeben hat, mein Heiligthum zu verunreinigen, und den Namen v. 2. Siebe berrach, v. 5. 5. 17.13.

Das Volk des Landes soll ihn steinigen. Die Lafter, welche man mit diefer Todesstrafe belegte, waren die Blutschande; die Sodomiteren; das Zuhalten mit einem Viehe; die Gotteslästerung; die Entheiligung des Sabbaths; die Zauberen, man mochte sie entweder selbst ausüben, oder andere dazu verleiten; die Emporung wider Vater und Mutter; wenn man die Kinder dem Molech opferte, und an-Diese Todesstrafe ward, nach der Mennung einiger Rabbinen, auf folgende Art vollzogen. Man zog den Strafbaren aus, und führte ihn fast gang nackend, woben feine Bande auf den Rucken gebunden waren, auf einen gewissen ziemlich hohen Ort. Die Reugen, die wider ihn ausgesagt hatten, begleite= ten ihn dahin. Der eine von denselben stieß ihn von oben herab, fo, daß der Kopf zuerst kam, und wenn er von diesem Falle nicht starb, so warfen sie ihn mit Steinen zu todte. Die Zeugen warfen zuerst die schwersten Steine auf ihn, und das Volk vollzog die Todesstrafe. 5 Mof. 17, 7. Wenn eine Frau mit die= fer Todesstrafe beleget ward; so ward sie nur bis an den Gurtel entfleidet h). Patrid, Allgem. Welth. III. Theil, 138. S.

h) Vid. Wagenseil. in Sotnen, c. 3.

B. 3. Und ich will mein Angesicht wider einen folden Menschen setzen. Diese Drohung ist ohne Zweisel wider diejenigen gerichtet, welche, weil sie ingeheim gesündiget hatten, der gerechten Strafe entgiengen, die ihnen die Obrigseit wurde auserlegt haben, wenn man es gewußt hatte, oder wenn man es hatte gerichtlich beweisen konnen, daß sie strafbar waren. Kidder, Ainsworth, Patrick.

Und ihn ... ausrotten, zc. Die Nabbinen re-

den von dren unterschiedenen Arten der Ausrottung; von einer leiblichen, oder von einer Abkürzung des Lebens, welche Moses sechs verschiedenen Arten von Sünden drohet; von einer geistlichen, oder von einer Berderbung der Seele allein, welche Moses auf sechs und zwanzig verschiedene Sünden, vornehmlich aber auf die blutschänderischen Sen seizet; und von der Ausrottung der Seele und des Leibes, welche funszehen Arten von Sünden gedrohet wird, wormter auch die Auspekenung der Kinder dem Molech ist i). Ainsworth, Patrick 300).

i) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 7. c. 9.

Mein Zeiligthum zu verunreinigen. Das hieß, das Heiligthum verunreinigen, oder entheiligen, wenn man an einem andern Orte, als in der Hütte opferte, welche der einzige Ort war, an welchem die Verehver des wahren Gottes ihre Opfer bringen durften k). Dieses Laster begiengen die Jealiten, wenn sie, mit Verachtung des Tempels, des Altars und des einigen wahren Gottes, ihre Gottlosigeseit so weit trieben, daß sie dem Wolech ihre eigenen Kinder in dem Thale Hinnom opferten 1), und dem Baal, oder der Sonne, Höhen aufrichteten, damit sie ihm eben solche Opfer bringen möchten m). Kidder, Patrick.

k) 3 Mos. 19, 31. 1) 2 Kön. 23, 10. m) Jer. 9, 5. 6. c. 32, 35.

Und den Aramen meiner Zeiligkeit zu entheisligen. Indem er einem schändlichen Göhenbilde bengeleget wird, indem man diesem Göhen göttliche Ehre erzeiget, und den Göhendienern einen scheinbarren Vorwand an die Hand giebt, die wahre Religion zu verachten. Patrick, Polus.

23.4.

gen Jrethumern und Vorurtheilen können entstanden seyn, noch aus einem rechtmäßigen und von Gott einz gepflanzten Triebe der Natur, oder aus einem Grundsaße der natürlichen Religion können hergeleitet werz den, und folglich einer allgemeinen und ältesten Tradition, oder vielmehr einer Verstümmelung und einem Misverstande derselben mussen zuzuschreiben seyn.

(300) Zu einer richtigen Erkenntnis dieser rabbinischen Meynung, welche jedoch nicht von allen angenommen wird, ist zu bemerken, daß sie die andere Art der Ausrottung auf sieben und zwanzig, und die dritte nur auf dreyerley Sünden seizen, daß also die ganze Anzahl der Sünden, in allen dreyen Arten der Ausrottung, nach den Sedanken dieser Lehrer, sich auf sechs und dreysig beläuft. Unter der geistlichen Ausrottung aber, wie sie hier genennet wird, oder unter der Ausrottung der Seele, verstehen sie nicht die ewige Verdammnis der Seele, sondern eine Zernichtung derselben, wenn das Ableden des Strasbaren nach seinem ordentlichen Lebensziel würde erfolget sein; daher sie auch die dritte Art, nämlich die Ausrottung der Seele und des Aeibes, als eine Abkürzung des natürlichen Lebens, und als eine damit verknüpfte Zernichtung der Seele vorstellen. Seldenus loe. cit. Sedächte man aber diese Eintheilung auf eine erträglichere Weise zu erklären, und wollte man sie von einer Verkürzung des zeitlichen Lebens und ewigen Verdammniß der Seele verstehen; so würde man 1) keinen Grund davon in den göttlichen Worten sinden, und 2) etwas beshaupten, das den Frundsähen der Offenbarung zuwider wäre, nach welchen alle in Unbußfertigkeit sterbende Sünder verdammet werden, keinem aber, der in Buße und Slauben stehet, wenn er schon alle solche strasbare Misselbaten ausgeübet hätte, dieselbigen zur Verdammniß zugerechnet werden.

Yor 1490.

4. Und wenn auch gleich das Wolf des Landes, es meiner Heiligkeit zu entheiligen. sen auf was für eine Art es wolle, die Augen zudrücken follte, damit sie es nicht sehen moch, Christiveb. ten, wenn ein folcher Mensch von seinem Geschlechte dem Molech giebet, und ihn nicht 5. So will ich dennoch mein Angeficht wider einen solchen Menschen, und wider feine Familie schen, und ihn, nebst allen denen, die nach seinem Exempel huren, indem sie dem Molech nachhuren, von meinem Volke ausrotten. 6. Wenn sich eine Person zu denen wenden wird, die einen Geift des Python haben, und zu den Wahrsagern, daß sie ihnen nachhuret; so will ich mein Angesticht wider eine solche Person seken, und 7. Heiliget euch demnach, und send heilig: denn ich sie aus ihrem Volke ausrotten. 8. Beobachtet auch meine Verordnungen, und thut sie: bin der Herr euer Gott. 9. Wenn jemand seinem Vater oder seiner Ich bin der Herr, der euch heiliget. Mutter fluchet; so foll man ihn todten. Er hat seinem Bater und seiner Mutter gefluchet;

v. 6. Siehe hernach, v. 27. c. 19, 31. v. 7. Cap. 2, 44. c. 19, 2. 1 Petr. 1, 16. v. 9. 2 Mos. 22, 17. Sprüchw. 20, 20. Matth. 15, 4. und hernach, v. 11. 12. 13. 16.

V. 4. Und wenn auch gleich das Volk des Landes 2c. Untelos übersett: wenn das Volt des Zauses Israel; die 70 Dolmetscher: wenn die Landeseingebornen, das ist: "wenn die Ifraealiten an denjenigen Orten, an welchen das Lafter ift "begangen worden, durch die Finger feben, es verhe= "len, verbergen, und alfo etwas dazu bentragen, daß "es ungeftraft bleibt. " Hinsw. und Patrid.

V. 5. So will ich dennoch mein Angesicht wider einen solchen Menschen, ic. "Sch will als gelen meinen Born über die Strafbaren, und befon-"bers über einen jedweden, der diese Nachsicht durch "fein Unsehen unterftuget hat, ergeben laffen. "will mit ihnen umgehen, wie man mit Gogendiemern, und folden Leuten umgehen muß, die fich, "mit Verachtung meiner Gefete und meiner Liebe, "muthwilliger Beife mit einem geiftlichen Chebruche "besudelt haben. " Patrick, Pyle.

Ober vielmehr: Und wider seine Familie. wider feine Unbanger. Dieses ift die Uebersetzung des Onkelos, und sie hanget mit dem nachfolgen: den vollkommen zusammen. Hinsw. Polus 301).

23. 6. Wenn sich eine Person zu denen wens den wird, die einen Geist des Python haben, 2c. Man sehe die Unmerfung zu dem vorhergehenden Die Verbindung diefes Ver-Cap. v. 31. Ridder. botes mit dem Berbote, dem Moled, Rinder zu opfern, giebt Unlaß zu der Vermuthung, daß diese unmensch= lichen Opfer mit einiger Zauberen vergesellschaftet was ren. Es stehen in der heil. Schrift oftmals bende Lafter neben einander n), und daher fommt es auch, daß diejenigen, welche den Weißagern nachliefen, zu den Sogendienern gerechnet werden, weil man nicht leicht in die eine von diesen Ausschweifungen verfiele, ohne auch zugleich in die andere zu verfallen. Ueber dieses war die Wahrsageren an sich selbst wirklich eine Art der Abgotteren. So viel ift gewiß, daß man in den nachfolgenden Zeiten, nachdem man die Gogen= altare mit dem Blute der Kinder, die man ihnen opferte, gefarbet hatte, diese schreckliche Ceremonie auf eine folche Art endigte, daß man das Eingeweide der Opfer genau durchsuchte, damit man in demsel= ben Zeichen, oder Borherkundigungen des Bukunfti= gen entdecken mochte. Jenfius hat solches unter andern aus gewissen ausdrücklichen Stellen des Porphyrius, Philostratus, Berodotus, 2c. erwiesen o). Patrick.

- n) 5 Mof. 18, 10. 11. 2 Kon. 17, 17. c. 21, 6. o) Lib. de Victim. human. Part. 1, c. 17.
- B. 7. Beiliget euch demnach, 2c. "Betet Gott "allein an, deffen Dienste ihr gewidmet send, und "feyd heilig; enthaltet euch aller Abgotteren. " Pas trick.
- V. 8. Beobachtet auch meine Verordnungen, und thut sie. "Ihr sollet alle euer Vornehmen als "lein nach meinen Befegen, und nicht nach den Be-"brauchen der fremden Volker einrichten. Ich bin "der Berr, der euch heiliget, der ich euch zu meis "nem befondern Bolte mache, und euch zu dem Ende "die befondern Gefete gegeben habe, nach welchen ihr "euer Leben und euren Wandel einrichten follet., Kidder, Patrick.
- 2. 9. Wenn jemand seinem Vater, oder feis ner Mutter fluchet; so soll man ihn todten; 2c. Sluchen, heißt hier so viel, als Boses wünschen;

(301) Die erftere von diesen benden Uebersehungen ift dem Gebrauche des hebraischen Wortes gemaß, als welches niemals in der andern Bedeutung vorfommt. Mus dem Zusammenhange fann auch fein Beweis für die andere Erklarung, sondern vielmehr ein Gegenbeweis genommen werden. Denn 1) so ware das Bort, unemp, in einer so ungewöhnlichen Bedeutung, ganz überflüßig, und das folgende schon gnugsam gewesen: 2) Eben damit wird angezeiget, warum und wie fern Gott dem gangen Saufe und Geschlechte els nes folchen Menschen feine Gunde gurcchnen wolle, namlich nur deswegen, und nur in fo fern, weil feine Familie sich seiner Missethat theilhaftig gemachet.

sein Blut ist über ihm. 10. Wenn ein Mann mit dem Weibe eines andern einen Shebruch begangen hat; so soll man, weil er mit dem Weibe seines Nächsten Shebruch getrieben hat, den ehebrecherischen Mann und das ehebrecherische Weib tödten.
v. 10. Cap. 18, 20. 5 Mos. 22, 22. Joh. 8, 5.

und wer ein foldes Lafter gegen feine Aeltern begieng, ber ward gesteiniget. Ridder und Patrick.

Sein Blut ist über ihm. Onkelos übersett: er hat den Tod verdient; die 70 Dolmetscher; er ist strafbar: Die Rabbinen aber merken an, diese Worte, sein Blut ist über, oder auf ihm, zeigten alsemal die Steinigung an p. Ainsworth 3022. Der wahre Verstand dieser Worte scheinet folgender zu seyn: Er kömmt um, weil er es verdient, oder sonst etwas derzleichen. Man fordert das Blut eines unschuldigen Menschen, welcher gewaltsamer, oder ungerechter Weise ist getöbtet worden: aber wegen des Bluts eines Bosewichtes, der mit Recht zum Tode ist verdammet worden, wird niemand zur Rede gessetzt; sein Blut bleibet über ihm q). Patrick, Kidder.

p) Maim. Isurei - biab. c. 1. S. 6. et Iarchi, in loc. q) Man febe 2 Sam. 1, 16.

3. 10. Wenn ein Mann mit dem Weibe eines andern 2c. Nach den Sesegen des Draco und des Solons durfte ein Mann, der sein Weib auf frischer That ergriff, sie nebst dem Strasbaren umbringen, oder ihnen die Augen auskragen, oder sie brandmarfen, oder von dem Manne eine gute Summe Geldes, sich damit zu lösen, fordern. Nach eben diesen Gesehen wurde man einen Mann für unehrlich gebalten haben, wenn, nachdem er seine Frau von ihrer

Untreue überführet hatte, er ferner ben ihr gewohnet hatte. Solon verbot einer solchen Frau in die Tempel zu kommen, oder sich geputzt auf der Sasse sehen zu lassen; und er erlaubte in diesem Falle, ihr die Kleider zu zerreißen, und sie zu schlagen, wenn man sie nur nicht gar um das Leben brachte r). Willet und Patrick.

r) Vid. Meursii Themis Attica, Lib. 1. c. 4. 5. et Petit, Leges Attic, Lib. 6. tit, 4.

So soll man ... den ehebrecherischen Mann und das ehebrecherische Weib tödten. Esstund nicht in der Gewalt des Mannes, sie bende ben dem Leben zu erhalten. Weil sie von ihrem Laster über= führet maren; fo mußten fie gestraft werden. Es zeiget aber der Gesetzeber die Art der Todesstrafe nicht an; er fagt auch nicht, daß ein jedweder Che= bruch so scharf, als der andere solle bestrafet werden. Es erhellet auch das Gegentheil aus andern Sachen gang deutlich. Die Juden glauben, wenn die Tochter eines Priefters eine Chebrecherinn geworden mare; so have man sie verurtheilet, verbrannt zu werden s), und denjenigen, der das Laster mit ihr begangen hat= te, erwurget zu werden. Berleitete ein Mann ein Frauenzimmer, das schon verlobt war, zur Unzucht; so wurden fie bende gesteiniget t). Waren aber die benden Strafbaren benderseits verheirathet; so er= Wir unterstehen uns nicht zu würate man sie u).

(302) Die Rabbinen haben zwar diese Regeln gegeben: die Redensart, sein Blut sey auf ihm, bedeute bie Steinigung: Und wenn fo gefaget wurde: er foll des Todes ferben; fo werde die Erwurgung, oder Erdrosselung damit angezeiget. Es hat aber die eine so wenig Grund, als die andere. Das Gegentheil konnen wir deutlich beweisen: 1) diese Art zu reden: er soll des Todes sterben; wird auch von der Steis nigung gebrauchet, 3 Mof. 24, 16. 4 Mof. 15, 35. 2) Diese Worte, sein Blut sey uber ihm, stehen auch da, wo einem Morder nach Mecht zuerkannt worden, daß er todtgeschlagen, aber weder gesteiniget, noch erdroffelt werden foll, 2 Sam. 1, 15. 16. 3) Bende Ausdrucke, er foll des Codes ferben, und fein Blut fey auf ihm, werden manchmal zusammengesetet, wie in diesem unserm Cap. im 11. und 12. v. desgleichen im 16. v. da bendes zugleich keine andere, noch hårtere Lebensftrafe bedeuten kann, als der einfache Ausdruck im 15. v. Manchmal werden fie auch bende von der Steinigung gebrauchet, wie hier in unferm Cap. im 27. v. flar vor Angen liegt; man mußte denn auf die ungereimten Gedanken kommen und behaupten wollen, der Miffethater mare zugleich erdroffelt und gesteiniget worden. Sie stehen auch alsdenn bende benfammen , wenn keine von Gott ausdrucklich bestimmte Art der Lebensstrafe, und insonderheit weder die Steis nigung, noch die Erwürgung, fondern überhaupt ein gerechtes Todesurtheil angedeutet wird, wie I Kon. 2, 37. 4) Rad dem Gebrauche der hebraischen Sprache, nach welchem die Wiederholung eines Wortes, oder die Berbindung zwener, entweder genau verwandter, oder gleichgeltender Borte, eine große Gewißhelt der Gache anzeiget, bedeutet diese Art zu reden, er soll des Todes ferben, die gewisse und unvermeidliche Todes: ftrafe, 3. E. 1 Ron. 2, 37. מרת חמרת, du follt gewiß sterben, wie eben daselost ירע חדע, so viel heißet: du follt gewiß wiffen. Diese Redensart aber, sein Blut sey auf ibm, bedeutet meistentheils eine Blutschuld, oder eine Zurechnung einer Missethat zur Todesstrafe, 3. E. 2 Sam. 1, 15. 16. 1 Kon. 2, 37. vergl. mit dem 32. und 33. v.: Oder sie zeiget auch eine solche Todesgefahr an, in welche sich einer nach ergangener War: nung muthwillig begiebt, daß er also seines eigenen Blutes schuldig wird, und als ein Selbstmorder anzusehen ift, der andere aber, der ihn dafür gewarnet hat, für unschuldig zu halten ift, Jos. 2, 19. vergl. mit dem 13. 14. v.

241

II. Ein Mann, der ben seines Vaters Weibe gelegen hat, hat die Bloke seines Vaters 12. Und wenn Christi Geb. aufgedeckt. Man soll sie bende umbringen; ihr Blut ist über ihnen. ein Mann ben seiner Schwiegertochter gelegen hat; so soll man sie bende um das Leben bringen. Sie haben eine erschreckliche Unordnung angerichtet; ihr Blut ift über ihnen.

Yor 1490,

v. 11. Cap. 18,8.

v. 12. Cap. 18, 15.

fagen, ob einer verheiratheten Mannsverson eben diese Strafe auferleget worden, wenn fie mit einer ledis gen Person Chebruch begangen. Denn außer dem, daß das Verbrechen in Absicht auf die Gesellschaft nicht fo groß ift; fo ist es gewiß, daß sich Moses genothiget fahe, in andern Dingen Nachficht zu gebrauchen, die eben so wenig zu entschuldigen waren, der= gleichen die Chescheidung und die Vielweiberen find, welche Christus in dem Evangelio verdammet. Uebri= gens merke man, daß die Art jemanden zu erwürgen, ben den Juden gang anders beschaffen, und von derjenigen gar febr unterschieden war, die heute zu Tage ber gewissen Volkern gebräuchlich ist. Man steckte die Strafbaren bis an die Kniee in Mist; hierauf bunden ihnen zween Benfer ein Tuch um den Hals, und dreheten es fo lange ju, bis fie erfticket waren. Der Galgen ward nur gebraucht, die bereits verschie= denen Miffethater daran zu hangen, nachdem fie guvor als Chebrecher, oder als Gotteslafterer waren ge= fteiniget worden x). Bielleicht wird man wider das, was wir bisher von der Strafe des Chebruchs gesagt haben, die Vorstellung einwenden, welche die Phari= såer in dem Evangelio, wegen eines über der That ergriffenen Weibes, Christo thaten, Moses, sag= ten sie ju ihm, bat uns in dem Gesetze geboten, dergleichen Personen zu ffeinigeny). Allein man kann hierauf antworten, diese Frauensperson ware nur verlobt gemesen, und in diesem Falle verlangte das Gefet, man folle fie fteinigen, an ftatt fie zu erwurgen z) 303). Es scheinet zwar dem ersten Unsehen nach unrecht zu fenn, daß man den Chebruch einer verhei: ratheten Weibesperson nicht so scharf bestrafte, als den Chebruch eines verlobten Frauenzimmers, indem man diese steinigte, und jene nur erwurgte. Wenn man aber alles wohl erwäget; so wird man finden, daß ein Frauenzimmer, welches fich nicht scheuet, sich einem andern, als demjenigen, zu ergeben, an welchen fie nur vor furgem ift verlobt worden, gegen diefen bie allerschimpflichfte Verachtung an den Tag leget. Sie begehet diefes Lafter in folchen Umftanden, in welchen sie alles davon abhalten, und worinnen sie bie Liebe felbst, welche zu folden Zeiten weit heftiger, als in dem Cheftande ift, auch defto getreuer machen sollte. Diese Betrachtung erhalt über dieses daher

einen neuen Nachdruck, weil die Juden in der Sache, von welcher wir reden, ganz besonders zärtlich waren. Es ift bekannt, wie leicht fie fich zu der Chescheidung entschloffen, und hieraus fann man gar leicht den Schluß machen, wie empfindlich fie von der Untreue eines Frauenzimmers gerühret werden mußten. wels ches in seiner Treulosiafeit so weit giena, daß es ihnen zu einer Zeit, da fie ihm die größte Bartlichkeit zu er= fennen gaben, einen Fremden vorzog. Patrick, und die Allg. Welthist. III. Theil, 140. S.

- s) 3 Mof. 21, 9. t) 5 Mof. 22, 23. u) Selden. Vxor Hebr. Lib. 3. c. 11. x) Vid. Carpzou. ad Schickardi Ius regium, c. 4. Theorem. 14. et Buxtorf. Synag. Ind. c. 34. y) 30h. 8, 4. 5. 5 Mos. 22, 23. 24.
- V. 11. 12. Gin Mann, der bey seines 2c. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 18, 15. 23. Wir mussen aber doch etwas weniges von diesen Ausdrücken des 12. v. fagen, da es von einem Manne, der ben seiner Schwiegertochter gelegen hat, beift: sie baben eine erschreckliche Unordnung angerichtet. 70 Dolmetscher überseßen: sie haben eine Gottlos sigkeit begangen. Der wahre Verstand ist dieser: sie haben die Ordnung der Matur verderbet, indem sie dasjenige mit einander vermischt haben, was nach der Absicht Gottes von einander getrennet bleiben foll. Unsworth, Polus, Patrick. Und konnte auch wohl in einer Familie eine großere Unordnung ent: stehen; als wenn in derselben eine und eben dieselbe Person die Frau und die Tochter eines und eben desfelben Mannes ift, und vielleicht ein Rind zur Welt bringet, welches sowol ihr Sohn, als ihr Bruder, und sowol der Sohn, als der Enkel seines Vaters, der Bruder und das vermennte Rind ihres Mannes fenn wurde, wenn namlich dieser noch am Leben ware, und ben ihr wohnete a)? Kidder.
 - a) Dielleicht muß man bie mosaischen Borte von ber Schwiegermutter und ber Schwiegertochter, nach bem Cobe ber Manner, ober nachdem fie mirtlich find verftogen worben, verfteben. Denn menn man porausfest , daß die Manner noch lebten , und ben ibnen maren; fo murde die gewöhnliche Strafe bet Chebrecher in dem Falle, von welchem die Rede ift, ziemlich gelinde gemefen fenn. Man vergleiche ben Clerc und Calmet 304).

(303) Dieß beruhet einig und allein auf ber ungegrundeten Mennung, die wir in der vorhergehenden Unmerfung untersuchet haben.

(304 Diefer Zweifel scheinet deswegen von keiner Erheblichkeit zu fenn, weil der Gefetzgeber keine Urt der Todesstrafe ausdrücklich bestimmet, und man also nicht sagen kann, daß die Strafe des Chebruchs in foldem Falle gelinder gemesen sev.

U. Band.

13. Hat ein Mann mit einer Mannsperson Umgang gepflogen: so haben sie alle beyde eine abscheuliche Sache gethan. Man soll sie um das Leben bringen; ihr Blut ist über ihnen.
14. Und hat ein Mann ein Weib, und die Mutter dieses Weibes genommen: so ist es ein greuliches Laster, er soll nebst ihnen mit Feuer verbrannt werden, damit kein solches Laster unter euch sen.
15. Ein Mann, der sich mit einem Thiere verunreiniget hat, soll am Leben gestraft werden; ihr sollet auch das Thier todten.
16. Und wenn ein Weib mit einem Viehe Unzucht getrieben hat; so sollt du das Weib und das Vieh umbringen. Man soll sie des Todes sterben lassen, ihr Blut ist auf ihnen.
17. Hat ein Mann seine Schwesster, die Tochter seines Vaters, oder die Tochter seiner Mutter genommen, und hat ihre

V. 13. Sat ein Mann mit einer Mannsperson Umgang gepflogen: 20. Man sehe die Unmerkuns

gen zu Cap. 18, 22. Patrick.

B. 14. Und hat ein Mann ein Weib, und die Mutter dieses Beibes genommen ... er soll nebst ihnen mit Leuer verbrannt werden. Man febe Cap. 18, 17. Die Rabbinen sagen, man hatte Die Strafbaren geschmolzen Blen verschlucken laffen. Man steckte fie, sagen sie, bis andie Kniee inden Mist; hierauf band man ihnen ein grobes Tuch, welches in ein anderes weit feineres gehüllet war, um den Hals. Die benden Zeugen zogen ein jeder auf feiner Seite das Tuch fo lange, bis die Strafbaren den Mund aufthaten, aledenn goß man ihnen das zerschmolzene Blen, oder Zinn in ben hals, welches ihnen das Gin= geweide verbrannte b). Alles dieses klingt sehr ver= dachtig. Der R. Eliesersbens Jadock versichert hin= egen, er hatte gefeben, daß man die Tochter eines Priefters zu Afche verbrannt hatte; die andern judi= Schen Lehrer aber antworten, die Richter dieses Frauen= zimmers waren unwiffende Sadducaer gewesen, welche das Gefetz auf eine ungeschickte Urt nach den Buchstaben genommen hatten. Patrick, Allgem. Welth. ebendas.

b) R. Leui Rarcelon. Praecept. 224.

Er foll nebst ihnen ... verbrannt werden, ic. Das heißt, nebst der Mutter und der Tochter, wenn die Mutter in das Lafter gewilliget hatte. Außer dem ward diejenige, welche gefündiget hatte, alleine verbrannt c). Patrick.

c) Selden. Lib. Vxor. Hebr. c. s.

23. 15. Ein Mann, der sich mit einem Thiere verunreiniget hat, soll am Leben gestraft wers den d). Das heißt, er soll gesteiniget werden, wie soches aus dem folgenden Verse erhellet, wenn er nach den Auslegungen der Rabbinen erkläret wird e). Pastrick 305.

d) Cap. 18, 23. e) Kamr man fich aber wohl auf

diese Auslegungen verlassen, oder ift es nicht viels mehr wahrscheinlich, daß das Auhalten mit einem Biehe weit schärser, als die Blutschande gestraset wurde? Man sehe den le Cleve.

Ihr sollet auch das Thier todten. Da die Thiere eigentlich nicht strafbar senn können; so kann man ihnen auch keine eigentlich so genannte Strafe auferlegen. Der Gefetgeber forderte, man folle fie in dem gegenwärtigen Falle um das Leben bringen, damit sie nicht etwan eine schändliche Misgeburt zur Welt bringen mochten. Dieses ist eine Muthmasfung des Philo f), und sie ist besser, als die Muthmaßungen einiger Nabbinen g). Die Hauptursache dieses Gesetzes aber ist folgende: Gott wollte deswegen haben, man folle auch so gar das Thier, welches das Werkzeug und die Gelegenheit gewesen war, um= bringen, damit er den Abscheu, den er für so schänd= lichen Lastern hatte, desto deutlicher an den Tag le= gen mochte h). Eben so haben es die weisen Sesets= geber in allen Landern in Absicht auf verschiedene Laster gemacht; sie haben die Werkzeuge derselben ver= derben laffen, damit sie einen desto größern Abscheu dafür erwecken möchten. Patrick, Polus, Engl. Bibel, und vornehmlich Willet.

- f) De Legib. special. p. 605. edit. Genev. g) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 1. c. 4. h) Vid. Bochart. Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 16.
- V. 16. ... ihr Blut ist über ihnen. Das heißt, der Mann und das Weib, welche das Laster, dessen in diesen beyden Versen gedacht wird, begangen haben, sind des Todes schuldig i). Patrick.

i) Man sehe die Anmerkung zu bem 9. v.

23. 17. ... hat ihre Bloke gesehen, 2c. Gesehen, oder aufgedeckt, bedeuten einerley, und zeigen cienen verbotenen Umgang an. Patrick und Willet.

So ist das eine schändliche Sache. Die 70 Dolmetscher und Onkelos verstehen das im Grundterte besindliche Wort Chesed, wie wir. Weil aber

(305) Eben daher nehmen wir einen der deutlichsten Segenbeweise, den Ungrund des rabbinischen Vorzebens zu zeigen. Denn es soll 1) nach der Mehnung der Rabbinen nicht die Steinigung, sondern die Ersstickung und Erdrosselung darunter zu verstehen seyn, wenn es heißet; er soll des Todes serben: und 2) was würde denn also im folgenden Vers der zwiefache Ausdruck zu bedeuten haben: sie sollen des Todes serben, und ihr Blut sey auf ihnen? Hat also diese Weibesperson zugleich gesteiniget, und erdrosselt werden sollen? Und hat das Vieh mit eben solcher gedoppelter Strafe sollen beleget werden? S. die 302. Anmerkung.

Bloke gesehen, und sie hat seine Bloke gesehen; so ist das eine schändliche Sache. Sie sol len also vor den Kindern ihres Wolks ausgerottet werden. Er hat die Bloke seiner Schwe, Christi Geb. 18. Hat ein Mann ben einem Weibe ster aufgedeckt, er soll seine Missethat tragen. gelegen, die ihre monatliche Zeit hat, und hat die Bloke dieses Weibes aufgedeckt, indem er ihren Fluß aufgedeckt, und sie hat den Fluß ihres Blutes aufgedeckt; so sollen sie bende aus ihrem Volke ausgerottet werden. 19. Du sollt die Bloke der Schwester deiner Mutter, und der Schwester deines Baters nicht aufdecken. Weil er ihr Fleisch aufges decket hat; so sollen sie beyde ihre Missethat tragen. 20. Und wenn ein Mann ben feines Naters Bruders Weibe gelegen hat; fo hat er die Bloke feines Vetters aufgedeckt. v. 18. Cap. 18, 19. v. 19. Cap. 18, 12. 13. v. 20. Cap. 18, 12.

Yor 1490.

dieses Wort auch Gnade, Gute, Barmherzigkeit bedeutet; so nehmen es die Salmudisten in diesem lettern Verstande, und sagen, es befände sich hier eine Einschaltung, in welcher Moses zu erkennen geben wollte, bergleichen Verbindungen zwischen Bruder und Schwester waren unter den ersten Rindern Abams aus einer nothwendigen Nachsicht erlaubet worden, iho aber ware es ein Hauptverbrechen, das den Tod verdientek). Patridund Parker 306). Wir bleiben ben unserer Uebersetzung 1). Minsw.

k) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 5. c. 8. p. 581. edit. Lond. et Ionathan-ben-Uz, in loc. braifche Sprache bedienet fich bisweilen gelinder und ehrbarer Worte, schandliche und verhaßte Dinge anzuzeigen. Go fpricht fie g. E. fegnen, an ftatt fluchen. Calmet und le Clerc 307).

V. 18. Zat ein Mann bey einem Weibe gele: den, die ihre monatliche Teit hat, 2c. Geset grundete sich nicht nur auf den Wohlstand und die Reinlichkeit; fondern es ist auch noch über dieses gewiß, daß die Uebertretung desselben in einem so warmen Lande, als Judaa war, febr gefahrliche Rolgen haben konnte. Allgem. Welthiff. III. Theil, 169. S. Wir wollen hier eben nicht untersuchen, wie ftark dieses Wefet die Chriften verbinden mag m); aber die schwere Strafe, die hier mit demselben ver-

bunden ift, konnen wir nicht mit Stillschweigen über= In dem 15. Cap. v. 24. verdammet der Sefetaeber den Strafbaren nur darju, daß er fieben Tage lang als ein Unreiner foll angesehen werden; hier aber verdammet er sowol den Mann, als das Weib, zur größten Lebensstrafe. Woher kommt diese Bergrößerung der Strafe? Die Ausleger antwor= ten, in dem 15. Cap. werde von einem folchen Manne geredet, welcher das Gefet, ohne es zu wissen, übertreten hatte 308); da bingegen bier von einem solchen Manne die Rede sen, welcher aus Unzucht, und mit Wiffen und Willen darwider gehandelt hatte, und von den Nichtern davon überführet worden ware. Patrick, Polus, Willet, Kidder.

m) Vid. Taylor. Ductor dubit. Book 2. c. 2. Rule 3. n. 8. et Book 3. c. 2. Rule 2. n. 3. etc.

B. 19. Du follt die Bloke der Schwester deis ner Mutter, 20. Man sehe die Anmerkung zu Cap. 18, 12.13. 发idder.

B. 20. ... und ohne Kinder sterben. Einige Sadducker übersetten, wie Grotius berichtet: sie follen nackend sterben, und es giebt Ausleger, welche die Worte Mosis als einen Befehl ansehen, die Strafbaren ohne Verzug zu todten, ehe fie noch Rinder bekommen konnten n); oder, wenn fich auch gleich das Weib schon schwanger befande o). Undere verfallen

(306) Diese Auslegung ist allzusehr gezwungen. Sie machet 1) den Tert dunkel, und es muß eine starke Ellipsis baben angenommen werden, wenn man dieses von einer gottlichen Barmberzigkeit, und von einer fonderbaren Wirkung derfelben, und zwar in den alleralteffen Zeiten verfteben follte. 2) Was zwischen den ersten Kindern der ersten Heltern geschehen ist, das ist nicht eine Nachsicht und Erlaubnis aus Güte und Barmherzigfeit, fondern eine Urt der Nothwendigkeit gewesen, nach der weisen Absicht Gottes, daß von einem Blute aller Menschen Geschlechte auf dem ganzen Erdboden wohnen sollten, Apostel. 17, 26. 3) Das Beigewort , weifet uns nicht auf etwas vergangenes, sondern auf die gegenwärtige Sache, und auf die menschliche That, von welcher hier die Rede ist. 4) Wie in dem vorhergehenden 12. 13. 14. und in dem folgenden 21. v. die Worte חבל, חרעבה, חרעבה, כוה הוא , כוה הוא , ohne Zweifel fich auf eben diese Miffethat beziehen, ihre Ungerechtigkeit und Schändlichkeit, und zugleich den Grund der daben angekundigten Strafe zu erkennen geben: alfo muß auch dieses, מסר הרא, in gleichem Kalle gleiche Bedeutung haben, und die Schanbe der Missethat, als den Grund des darüber gesprochenen Urtheils anzeigen, wie anderswo, Sprüchw. 12, 34. 0. 25, 10.

(307) Eine folche Figur, Antiphralis, ift nur alsbenn anzunehmen, wenn klare Umftande der Sache dies felbe zu erkennen geben, und wenn ohne dieselbige ein offenbaret Biderspruch herauskommen murde.

(308) Diefes ftehet auch daselbit flar ausgedruckt, wenn man auf die Ordnung der Worte Achtung giebt, da zuerst der ehelichen Benwohnung, und hernach dieses Zufalls gedacht wird.

Sie sollen ihre Sünde tragen, und ohne Kinder sterben. 21. Und wenn ein Mann seines Bruders Weib genommen hat; so ist es eine Schandthat. Er hat die Schaamseines Bruders ausgedeckt; sie werden keine Kinder davon bekommen. 22. Haltet demnach alle meine Verordnungen, und meine Nechte, und beobachtet sie; und das Land, in welches ich euch führe, daß ihr darinnen wohnet, wird euch nicht ausspehen. 23. Ihr sollet auch den Verordnungen der Heiden nicht folgen, die ich vor euch austreiben will: denn sieh haben alle diese Dinge gethan, und ich habe einen Greuel an ihnen gehabt. 24. Und ich habe zu euch gesagt: Ihr sollet ihr Land besühen, und ich will es euch zu besühen geben. Es ist ein Land, in welchem Wilch und Honig sließen. Ich bin der Herr euer Gott, der ich euch von den übrigen Völkern abgesondert habe. 25. Derowegen sondert das reis

v. 21, Cap. 18, 16, v. 22, Cap. 18, 26, v. 23. Cap. 18, 3. 30, Jet. 10, 2. v. 24, 2 Mos. 3, 8. v. 25, Cap. 11, 2, 5 Mos. 14, 4.

fallen auf das Gegentheil und behaupten, Moses wolle auf eine figürliche Art sagen, die Kinder, die aus einer solchen She kämen, sollten als Bastarte augesehen werden p). Warum soll man aber von dem buchstäblichen Verstande abgehen: sie sollen ohne Kinder sterben; das ist, Gott wird sie unstruchtbar machen, oder wenn sie einige haben, so wird er sie dieselben nicht überleben lassen? Willet, Kidder, Patrick, Pyle.

n) Ita Tostat, Polus, in Synops. etc. o) Iunius, etc. p) Augustin. Hesychius, Caietan. etc.

R. 21, 22, 23. Und wenn ein Mann seines Bruders Weib genommen hat: 2c., Mansche die Anmerkungen zu Cap. 18, v. 3. 4. 5. 16. 20. Patrick.

Ich habe einen Greuel an ihnen gehabt. Onkelos übersett: Mein Wort hat einen Greuel an ihnen gehabt. Es ist dieses ein deutlicher Beweis, daß die alten Juden einigen Begriff von der Mehrheit der Personen in dem göttlichen Wesen, und besonders von dieser göttlichen Person, welche der heil. Johannes das Wort nennet, gehabt haben. Man siehet deutlich, daß dassenige, was Onkelos hier Mimra, oder das Wort nennet, eine Person ist, die mit dem Herrn einerley Wesen hat. Patrick, Parker.

N. 24. Und ich habe zu euch gesagt: ihr solztet ihr Land besitzen, 2c. Man sehe die Anmerstungen zu 2 Mos. 3, 8. 17. c. 23, 27. 28. c. 33, 3. Patrick.

Ich bin der Zerr euer Gott, der ich euch von den übrigen Vollkern abgesondert habe. Dieses kann sich sowohl auf das vorhergehende, als auch auf die göttliche Absicht beziehen, vermöge welcher sich

die Ifraeliten durch die Zartlichkeit ihrer Gedanken, und die Reinigkeit ihrer Sitten ben dem Beirathen von den übrigen Bolkern unterscheiden sollten. Man fann es aber auch auf das vorhergehende, und auf die Verbote ziehen, welche Gott bereits an die Hebraer hatte ergehen laffen, daß sie nicht ohne Unterscheid das Rleisch von allen Thieren effen sollten 309). Es trug auch in der That nichts mehr dazu ben, die Machkommen Abrahams von den übrigen Bölkern abzusondern, als die Gefete, die ihnen Gott gab, und vermoge welcher er sie nothigte, sich vieler Dinge zu enthalten, deren fich die übrigen Bolfer zu ihrem Unterhalte bedienten. Daher fam es, daß man die Juden überhaupt als solche Leute ansahe, mit welchen man feine Gemeinschaft haben fonnte 310). 30= sephus gestehet es an mehr als einem Orte. Die= fes Bekenntnig wird durch die ausdrücklichen Worte des Cacitus q), und noch mehr durch die Worte des Euphrates in dem Philostratus bestätiget, wo er ben Juden vorwirft, sie waren feit den alleraltes sten Jeiten, wegen ihrer Art zu leben und zu ese sen, nicht nur von den Romern, sondern von allen Menschen abgesondert gewesen; denn diese erlaubte ihnen nicht, sich unter die andern Volfer zu mengen, und mit denselben entweder auf eine vertraute Art an ihrem Tische zu essen, oder bev ihrem Bebete und bey ihren Opfern gegen: wärtig zu feyn r). Patrick, Parker.

q) Hist. Lib. 5. c. 5. r) Philostrat. Apollon. Vit. Lib. 5. c. 33. edit. Olear.

B. 25. Derowegen sondert das reine Vieh 2c. Man sehe die Anmerkungen zu dem 11. Cap. Indem Gott, vermöge des Unterscheides unter den Speisen,

(309) Weil 1) in diesem Verse eben das Wort \n2 stehet, welches in dem nächstfolgenden Verse wiedersholet wird, 2) dem Verbote im folgenden 25. und 26. v. nochmals eben dieselbige Ursache beygefüget wird, 3) in eben dieser Verordnung, 3 Mos. 11, 44. 45. und 5 Mos. 14, 2. u. f. die Absonderung der Jiraeliten von allen andern Volkern, zum Grunde dieses Verbotes geleget, und eben damit die geistliche und vorbisdende Absicht desselben angezeiget wird; so ist aus diesen allen deutlich abzunehmen, daß diese Worte sich nicht auf das vorhergehende, sendern auf das nachfolgende beziehen.

(310) Und zwar eine bruderliche, freundschaftliche, vertraute und einmuthige Gemeinschaft (ohne Berletzung der Pflichten der gemeinen Liebe, die ein jeder allen Menschen schuldig ist); denn mit wem man sich

in eine folde Gemeinschaft nicht einlaffen foll, mit dem foll man auch nicht effen. 1 Cor. 5, 11.